

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 15.06.2026
		den Beschluss		Vortrag - Beratung / Beschluss	
44	13	13	0	<p>Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Oberndorf, <u>Eggelstetter Straße 4</u>, Obergeschoss.</p> <p>Der Gemeinderat ist mit 13 Gemeinderatsmitgliedern anwesend. GR Andreas Schäfstoß und GR Mathias Vogt fehlen entschuldigt während der gesamten Sitzung.</p> <p>Der 1. Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit für die gesamte Sitzung fest und teilt mit, dass gegen die fristgerecht zugestellte Ladung keine Einwendungen erhoben wurden.</p> <p><u>Öffentlicher Teil</u></p> <p>Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.06.2026 liegt den Gemeinderatsmitgliedern noch nicht vor und der 1. Bürgermeister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.</p> <p>Einstimmig wird der Tagesordnungspunkt über die Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 08.06.2026 vertagt.</p> <p>Haushaltsplan 2026; Beschlussfassung Der 1. Bürgermeister erteilt der Kämmerin Carolin Schwartz das Wort. Frau Schwartz resümiert anhand einer Präsentation (s. Anlage) und des Vorberichtes noch einmal die wesentlichen Zahlen, die in der Haushaltsberatung in der nichtöffentlichen Sitzung am 08.06.2026 vorberaten wurden.</p> <p>Der Gemeinderat ist mit den Haushaltsansätzen im Verwaltungshaushalt sowie im Vermögenshaushalt einverstanden.</p> <p>Die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wird ebenfalls vorgestellt.</p> <p>Der Haushaltsplan 2026 mit sämtlichen Anlagen und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 werden vom Gemeinderat in der vorgelegten Form beschlossen.</p> <p>Im Anschluss stellt Frau Schwartz den Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 vor. Auch hierzu besteht vom Gemeinderat Einverständnis.</p>	Seite 1
45	13	13	0	<p>Der Haushaltsplan 2026 mit sämtlichen Anlagen und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 werden vom Gemeinderat in der vorgelegten Form beschlossen.</p> <p>Im Anschluss stellt Frau Schwartz den Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 vor. Auch hierzu besteht vom Gemeinderat Einverständnis.</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 15.06.2026
				den Beschluss	
				Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	
				Vortrag - Beratung / Beschluss	
46	13	13	0	Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 mit sämtlichen Anlagen.	
47	13	13	0	Anschließend stellt Frau Schwartz den Stellenplan vor. Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Stellenplan für tariflich Beschäftigte und Beamte für das Jahr 2026 zu.	
				<p>Informationen des 1. Bürgermeisters ohne Beschlussfassung - Keine -</p> <p><i>Ende der öffentlichen Sitzung: 19:37 Uhr</i></p> <p>Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.</p> <p>Ende der Sitzung 22:04 Uhr nächste Sitzung 29. Juni 2026, 19:00 Uhr</p> <p>GR David Miller entschuldigt sich für die nächste Sitzung.</p>	

Verabschiedung des Haushaltsplan 2026

GR 15.06.2026



Volumen des Gesamthaushaltes

Haushaltsansatz

10.963.212 €

- Verwaltungshaushalt
6.839.212 €
- Vermögenshaushalt
4.124.000 €

Jahr	2022 (Rechnungsergebnis)	2023 (Rechnungsergebnis)	2024 (Rechnungsergebnis)	2025 (Haushalts-Ansatz)
Verwaltungshaushalt	5.534.300 €	7.067.799 €	7.357.900 €	7.034.082 €
Vermögenshaushalt	6.734.324 €	6.355.571 €	1.848.706 €	3.284.000 €
Gesamthaushalt	12.268.624 €	13.423.371 €	9.206.606 €	10.318.082 €

Verwaltungshaushalt

- **Volumen von 6.839.212 €**
- **Zuführung zum Vermögenshaushalt: 409.165 €**

Einnahmen- Ansätze im Jahr 2026

Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2025 €	HH-Ansatz 2026 €
<u>Bruttoaufkommen</u>		
Grundsteuer A	32.642	35.000
Grundsteuer B	356.949	380.000
Gewerbesteuer	982.997	900.000
Anteile an der Einkommensteuer	2.108.298	2.132.900
Umsatzsteuerbeteiligung	119.659	143.365
Hundesteuer	7.960	9.000
Schlüsselzuweisungen	292.388	747.476
Sonst. Allg. Zuw. (Kopfbeträge)	49.147	48.978
Einkommensteuerersatz	152.397	158.998
Grunderwerbsteuer	36.816	50.000
Zuweisung Straßenunterhalt	46.300	46.300
insgesamt:	4.185.553	4.652.017
<u>Steuerliche Ausgaben</u>	88.052	95.000
Gewerbesteuerumlage	2.145.346	1.612.113
Kreisumlage	2.233.398	1.707.113
Nettoaufkommen:	1.952.155	2.944.904

Zusammenfassung der Ausgaben-Ansätze (nach Gruppen)

Personalausgaben (Gr. 40 – 47)	3.109.870 €
Kreisumlage	1.612.113 €
Gewerbesteuerumlage	95.000 €
Zinsen für Kredite (Gr. 80)	15.380 €
Unterhalt der Gebäude und Grundstück (Gr. 50)	150.705 €
Unterhalt sonst. unbew. Vermögen (Kanalnetz, Straßen, Straßenbeleuchtung Winterdienst Gr. 51)	192.750 €
Bewirtschaftungskosten (Gr. 54)	295.630 €
Unterhalt der Fahrzeuge (Gr. 55)	34.000 €
Versicherungen (Gr. 640 – keine Fahrzeugversicherung)	99.960 €

Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt

Im Jahr 2026 kann rechnerisch eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in **Höhe von 409.165€** erwirtschaftet werden und demnach erfolgen.

- Eine stabile Zuführung erforderlich
- Dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde darf nicht gefährdet werden, d.h. Zuführung muss mindestens so hoch wie die Tilgungsleistungen sein

Jahr 2026 und weitere Jahre: 353.000 €

Vermögenshaushalt

- **Volumen von 4.124.000 €**

Ergebnis nach der Vorberatung zum HH 2026

- Baunebenkosten Umbau Liegenschaft Raiffeisenstr. 5 – Erhöhung um 20.000 € (auf 80.000 €)
 - Glasfaserausbau – Ansatz 1.500.000 € - keine Veränderung
-
- **Fehlbetrag: 1.813.335 €**
 - **Keine Kreditaufnahme im Jahr 2026 vorgesehen**
 - **Fehlbetrag wird der allgemeinen Rücklage entnommen**
 - **Rücklage sinkt auf 1,1 Mio. €**

Geplante Einnahmen im Vermögenshaushalt:

• Veräußerung von Grundstücken	85.000 €
• Investitionszuweisung Land – Umrüstung Sirenen	8.750 €
• Beiträge	65.000 €
• Konnexitätszahlung KWP	20.500 €
• Straßenausbaupauschale	27.500 €
• Städtebauförderung - Umbau Gebäude Raiffeisenstr.5	60.000 €
• KFW-Zuschuss Umbau Liegenschaft Raiffeisenstr. 5	117.000 €
• Investitionspauschale	126.500 €
• Bezuschussung Glasfaser Plus	1.350.000 €

Geplante Investitionstätigkeit im Jahr 2026

Bezeichnung	Betrag
EDV-Anlage – Neuer Server	30.000 €
Katastrophenschutz – Umrüstung auf digitale Sirenen	14.000 €
Schulverband Investitionsumlage	142.000 €
Kirche St. Nikolaus – Zuschuss für Orgelreparatur	5.000 €
Jugendarbeit – Errichtung von Jugendräumen	20.000 €
Kindergarten Eggelstetten – Gartenanlage Terrasse und Blockhütte	25.000 €
Hallenbad – Kommunale Zusammenarbeit	50.000 €
Grunderwerb – Gemeindeverbindungsstraße Flein	75.000 €
Tiefbaumaßnahme – Restkosten Dorfstraße LRA	100.000 €
Straßenbeleuchtung	20.000 €
Erweiterung Vakuumleitung und Vakuumstation	300.000 €
Bauhof – Frontmulcher, Ford Pritsche als Fahrzeugersatz	40.000 €
Bauhof- Aufbau Halle (Empore)	20.000 €
Kommunale Wärmeplanung – Planungskosten	33.500 €
Ausbau Glasfaser Plus	1.500.000 €
Erwerb von Grundstücken	500.000 €
Raiffeisenbankgebäude – Umbau in Arztpraxis	550.000 €
Baunebenkosten	131.000 €
Tilgungsleistungen	352.500 €

Entwicklung Rücklagen und Kredite

Allgemeine Rücklage (Rücklagen bzw. Kontostand) 01.01.2026

2.834.137,75 €

Sonderrücklage (Abwasserbeseitigung)

204.043,50 €

Kredite

- Höchster Stand der Schulden im Jahr 2021 in Höhe von 6.352.210 €
- Stand der Schulden zum **31.12.2025** in Höhe von 5.186.573 €
- Tilgungsleistung 352.500 € (Schuldendienste bis zum Jahr 2041)
- Sehr geringe Zinsen in einer Gesamthöhe von 15.380 € für 2026 (sinkend)

Finanzieller Ausblick auf das Jahr 2027 und folgende

- Umlagekraft sinkt weiter
 - Steuereinnahmen 2025 (geringer als im Vorjahr 2024)
 - Schlüsselzuweisungen 2026
- Folge:
 - **Kreisumlage sinkt**
 - **Schlüsselzuweisungen 2027 steigen**
 - **Finanzielle Spielräume im Jahr 2027 sollten sich verbessern bzw. gleich bleibend**
 - Tilgungen 2026 weiterhin 353.000 €
 - Kommunale Investitionsbudget in Höhe von 360.231 € aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität

Beschlussfassungen

1. Haushaltsplan und Haushaltssatzung

Der Haushaltsplan 2026 und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 werden vom Gemeinderat in vorgelegter Form beschlossen.

2. Finanzplan

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für die Jahre 2025 – 2029 mit sämtlichen Anlagen

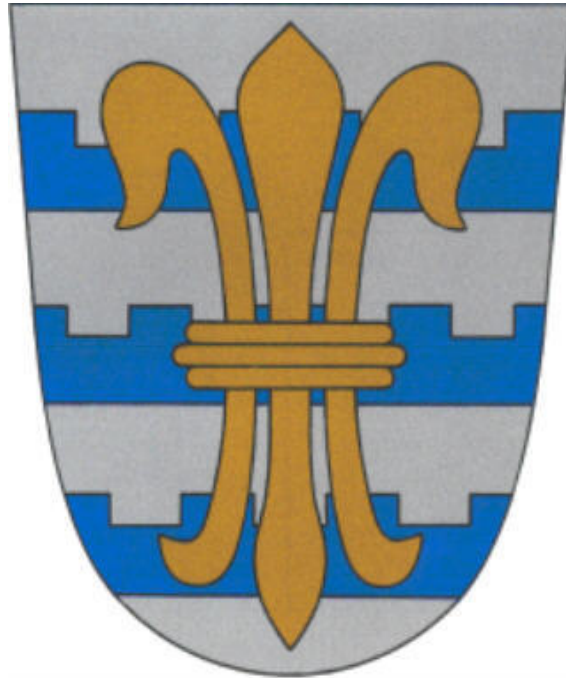
- OGTS – Parkplätze	40.000 €
- Zuschuss Schulverband Asbach-Bäumenheim für die Schulsanierung (2027 – 2029, anschließend weitere Kosten)	435.000 €
- Erwerb unbebauter Grundstücke (Bauplätze) jährlich	500.000 €
- Tiefbaumaßnahmen Straße inkl. Nebenkosten; OV Flein BA IV (förderfähig)	1.300.000 €
- Dorfladen (restliche Maßnahmen auf Jahre verteilt)	35.000 €
- Gasthaus „Zur Krone“ und Saal, Renovierung, bzw. Neubau	8.000.000 €
- Straßensanierung in Folge GEP auf ca. 20 Jahre (6,0 Mio)	6.000.000 €
- Integrales Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement (förderfähig RZWas)	120.000 €
- Umsetzung Generalentwässerungsplan (GEP) auf ca. 20 Jahre (Kanal)	1.750.000 €
- Bau Hallenbad Asbach-Bäumenheim-Beteiligung	975.000 €
- Vereinsheim Eggelstetten – Dachsanierung	100.000 €
- Nahwärmenetz mit Kommunalen Wärmeplanung	2.700.000 €
- Ausbau Schützenstraße, Oberndorf	50.000 €
- Ausbau Heideweg, Eggelstetten	120.000 €
- Ausbau Römerstraße mit Radweg (förderfähig)	
- Ausbau Dorfstraße mit Radweg (förderfähig)	

Beschlussfassungen

3. Stellenplan

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegten Stellenpläne (tarifliche Beschäftigte und Beamte).

Gemeinde
Oberndorf a. Lech



Vorbericht

nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 KommHV

zum

Haushalt 2026

Inhaltsverzeichnis zum Vorbericht

- I. Allgemeines, statistischer Überblick der Gemeinde Oberndorf am Lech
- II. Allgemeines zur Haushaltswirtschaft
- III. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben - Anmerkungen zu § 3 Satz 2 Nr. 1 KommHV
- IV. Zuführung vom Verwaltungshaushalt - Anmerkungen zu § 3 Satz 2 Nr. 2 KommHV
- V. Investitionen - Anmerkungen zu § 3 Satz 2 Nr. 3 KommHV
- VI. Entwicklung der Rücklagen - Anmerkungen zu § 3 Satz 2 Nr. 4 KommHV
- VII. Zusammenfassung und Ausblick
- VIII. Kassenlage im Vorjahr - Anmerkungen zu § 3 Satz 2 Nr. 5 KommHV

I. Allgemeines, statistischer Überblick der Gemeinde Oberndorf am Lech

Die Gemeinde Oberndorf liegt im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben und gehört zum Landkreis Donau-Ries. Das Gemeindegebiet besteht aus den Ortsteilen Oberndorf am Lech, Eggelstetten, Flein und den dazugehörigen Weilern, die Moorhofsiedlung und Holzmühle.

Oberndorf hat eine sehr gute Infrastruktur und verschiedene Verkehrsanbindungen zu den nahegelegenen Bundesstraßen sowie zwei Kindertagesstätten. Eine Grundschule mit einer Offenen Ganztagschule (OGTS) seit dem Schuljahr 2025/2026 für alle Jahrgangsstufen ist eingerichtet. Die Gemeinde Oberndorf a. Lech ist Mitglied im Schulverband Mittelschule Asbach-Bäumenheim. Für die Jugendlichen vor Ort wird am Projekt der KLJB Bayern „Stadt.Land.Wie? Jugend bewegt“ teilgenommen und geplant sind in naher Zukunft Raummöglichkeiten als Treffpunkt für die Jugend.

Durch den Dorfladen und Bäckerei, sowie einen Hofladen ist eine Nahversorgung und ein Einkaufen im Gemeindegebiet möglich.

Es sind Erholungseinrichtungen wie Baggerseen, Radwege, Gemeindewald, verschiedene Freizeitangebote und Möglichkeiten zu sportlichen Aktivitäten gegeben. Auch zahlreiche Vereine sind für ein geselliges Dorfleben verantwortlich.

Erwähnenswert ist die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm des sogenannten Altortes der Gemeinde. In diesem Jahr stehen die Ausarbeitung der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) und ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) weiter an. Insbesondere sollen im Städtebauförderprogramm die Sanierung des Gasthauses Krone und die Sanierung der „Alten Schule“ umgesetzt werden.

Ein neues Baugebiet wird in diesem Jahr nicht angestrebt, die Nahverdichtung soll weiterverfolgt und den Bauherrn ermöglicht werden. Die Gemeinde beschäftigt sich mit den aktuellen Themen zur Kommunalen Wärmeplanung, Energie und Nahwärme.

Gewerbebetriebe sind im Gemeindegebiet sehr willkommen.

Einwohnerzahl zum 01.01.2026: 2.716

- 1.418 Einwohner männlich
- 1.298 Einwohner weiblich

Nebenwohnsitze zum 01.01.2026: 126

Länge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen:

- Gemeindeverbindungsstraßen 6,424 km
- Ortsstraßen 20,633 km

Gesamtfläche der Gemeindeflur	1.936,20 ha
• Gebäude und Freiflächen	110,22 ha
• Betriebsflächen	24,37 ha
• Erholungsflächen	28,45 ha
• Verkehrsflächen	92,24 ha
• Landwirtschaftliche Flächen	1.247,36 ha
• Waldflächen	367,50 ha
• Sonstige Flächen	66,06 ha

II. Allgemeines zur Haushaltswirtschaft

Der Haushaltsplan 2026 wurde nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) vom 03. Dezember 1976 (BayRS 2023-1-I) erstellt.

Der Haushalt für das Jahr 2026 umfasst ein Gesamtvolumen von 10.963.212 €. Dabei schließt der Verwaltungshaushalt mit einer Summe in Höhe von 6.839.212 € ab und liegt somit gering unter dem Vorjahresniveau. Der Vermögenshaushalt bewegt sich mit 4.124.000 € auf einem leicht höheren Niveau als letztes Jahr.

Die diesjährigen finanziellen Aussichten zu den Haushaltsplanungen sind gegenüber dem Vorjahr zuversichtlicher. Die Umlagekraft der Gemeinde sinkt auf 3.224.266 €. Als Folge daraus ergibt sich monetär ein höherer Spielraum. Die Schlüsselzuweisungen steigen an und die Kreisumlage sinkt. Eine ordentliche Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt wird im Plan erzielt.

Die Möglichkeiten der Einnahmengenerierung werden erneut aufgegriffen, um auch für die Zukunft die Zuführung erreichen zu können.

Der Vermögenshaushalt ist mit 4.124.000 € gegenüber dem Vorjahr um 840 T. € gestiegen. Für das Jahr 2026 sind Investitionstätigkeiten enthalten, die der Gemeinde eine materielle und ideelle Wertschöpfung bringen.

Das diesjährige Gesamtvolumen des Haushalts ist um 600 T. € höher als im Vorjahr.

Ein Vergleich des Haushaltsjahres 2026 mit den beiden vorangegangenen Jahren zeigt folgende Entwicklung:

	<u>Rechnungsergebnis</u>	<u>Rechnungsergebnis</u>	<u>HH-Ansatz 2025</u>	<u>HH-Ansatz 2026</u>
	<u>2023</u>	<u>2024</u>		
<u>Verwaltungs-</u> <u>haushalt</u>	7.067.799,17 €	7.357.899,87 €	7.034.082 €	6.839.212 €
<u>Vermögens-</u> <u>haushalt</u>	6.355.571,85 €	1.848.706,11 €	3.284.000 €	4.124.000 €
<u>Gesamt-</u> <u>haushalt</u>	13.423.371,02 €	9.206.605,98 €	10.318.082 €	10.963.212 €

Abschluss des Haushaltsjahres 2025 nach Rechnungsergebnis

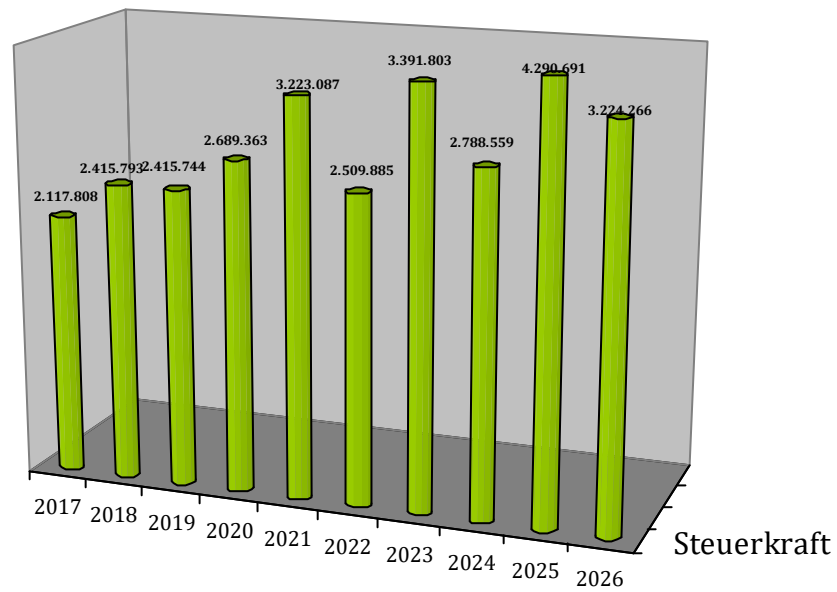
Bei Berichterstellung wurde die Jahresrechnung für das Jahr 2025 noch nicht gelegt.

Entwicklung der Umlagekraft

Die Umlagekraft stellt die Steuerkraft der Gemeinde dar und wird auch als Steuerkraftmesszahl benannt. In die Steuerkraftzahl fließen die Realsteuern, die Steuerkraft der Einkommensteuerbeteiligung und die Umsatzsteuerbeteiligung, zwei Jahre zeitversetzt. Sowie auch 80 % der Schlüsselzuweisungen des Vorjahres.

Die Umlagekraft dient zur Berechnung der Kreisumlage und fließt in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ein.

Im Jahr 2026 ist die Umlagekraft der Gemeinde Oberndorf a. Lech deutlich gesunken.



III. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben - Anmerkungen zu § 3 Satz 2 Nr. 1 KommHV

III. a) Einnahmen

Die nachfolgende Übersicht vermittelt einen Überblick über die wesentlichen Einnahmequellen des Verwaltungshaushaltes 2026.

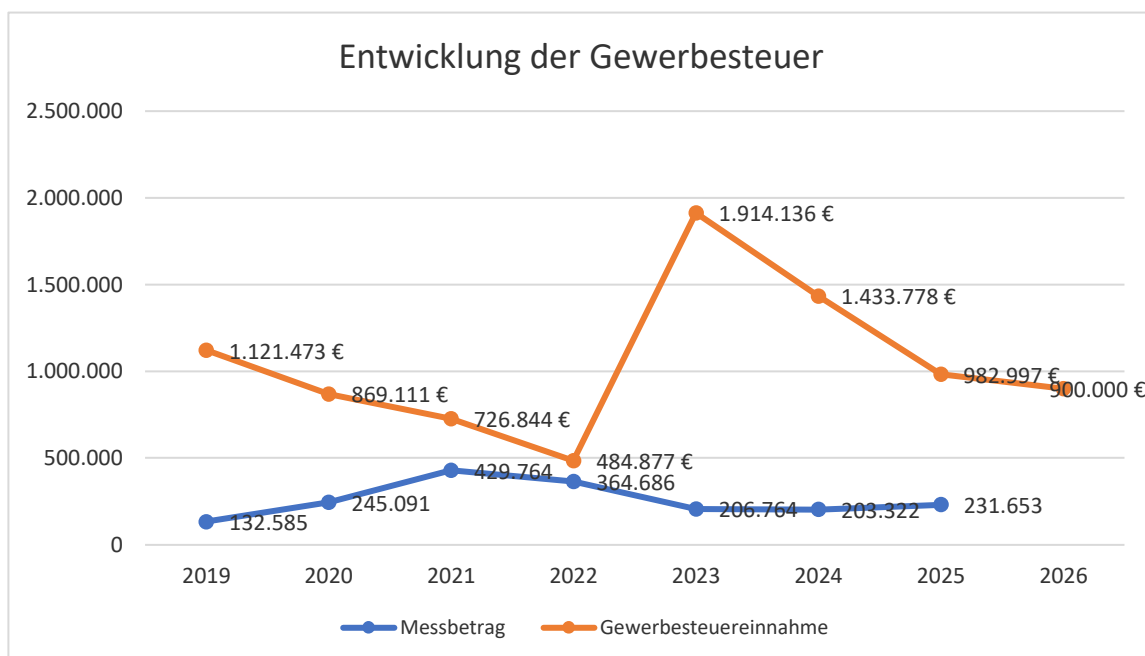
Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2024 €	Rechnungsergebnis 2025 €	HH-Ansatz 2026 €
<u>Bruttoaufkommen</u>			
Grundsteuer A	31.638	32.642	35.000
Grundsteuer B	261.350	356.949	380.000
Gewerbesteuer	1.433.778	982.997	900.000
Anteile an der Einkommensteuer	1.961.656	2.108.298	2.132.900
Umsatzsteuerbeteiligung	117.886	119.659	143.365
Hundesteuer	8.330	7.960	9.000
Schlüsselzuweisungen	999.036	292.388	747.476
Sonst. Allg. Zuw. (Kopfbeträge)	48.868	49.147	48.978
Einkommensteuerersatz	151.436	152.397	158.998
Grunderwerbsteuer	42.118	36.816	50.000
Zuweisung Straßenunterhalt	46.300	46.300	46.300
insgesamt:	5.102.396	4.185.553	4.652.017
<u>Steuerliche Ausgaben</u>			
Gewerbesteuerumlage	113.112	88.052	95.000
Kreisumlage	1.346.874	2.145.346	1.612.133
	1.459.986	2.233.398	1.707.133
Nettoaufkommen:	3.642.410	1.952.155	2.944.884

Die Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts steigen gegenüber dem Vorjahr um fast 1 Mio. € an. Bei dieser Mehreinnahme spiegelt sich die höhere Schlüsselzuweisung und geringere Kreisumlagezahlung an den Landkreis Donau-Ries wieder. Die weiteren Einnahmen verlaufen sukzessive konstant.

Durch die Grundsteuerreform im Jahr 2025 wurden die Hebesätze für die Grundsteuern A und B neu festgesetzt und bewusst eine Erhöhung der Einnahme generiert. Um eine Zuführung zu „erwirtschaften“, war es dringend notwendig, eine Mehreinnahme der Grundsteuer

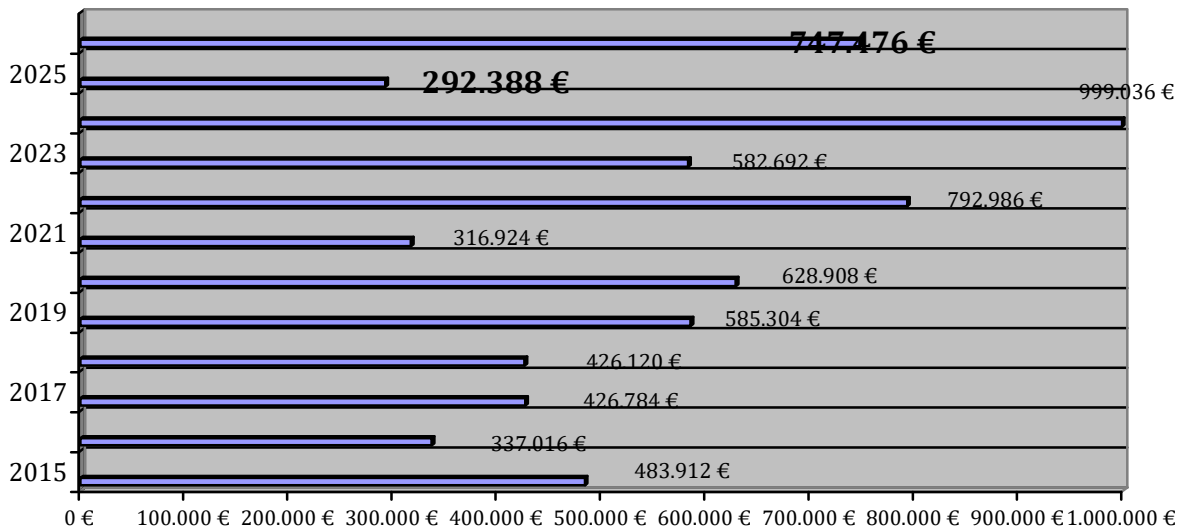
ab 2025 zu erzielen. Die im Jahr 2026 noch steigende Grundsteuer ist der Ausläufer für die nachträgliche Veranlagung der Steuer, da weiterhin noch nicht alle Datensätze und Messbeträge korrekt vorliegen. Die Hebesätze und die daraus resultierenden Einnahmen werden im kommenden Jahr nochmals genau betrachtet und gegebenenfalls neu festgesetzt.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt für das Jahr 2026 unverändert. Die Gewerbesteuer, als mit Abstand einer der wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde Oberndorf, bleibt gegenüber den Vorjahren auf gleichem, eher niedrigerem Niveau. Hier kommt es vor allem auf die Gewinnentwicklung ansässiger Gewerbebetriebe an. Die Prognosen und Erwartungen für das Jahr 2026 sind noch nicht deutlich. Allerdings verbleiben auch diese Einnahmen nur zum Teil in Oberndorf, weil daraus die Gewerbesteuerumlage fällig wird und auch das Gewerbesteuer-Ist zum Großteil zwei Jahre später in die für die Berechnung der Kreisumlage maßgebliche Umlagekraft einfließt und damit nochmals „abgeschöpft“ wird. Auch unterliegt die Gewerbesteuer großen Schwankungen und ein Abfall der Messbeträge ist für die zukünftigen Jahre zu beachten und bedenken.

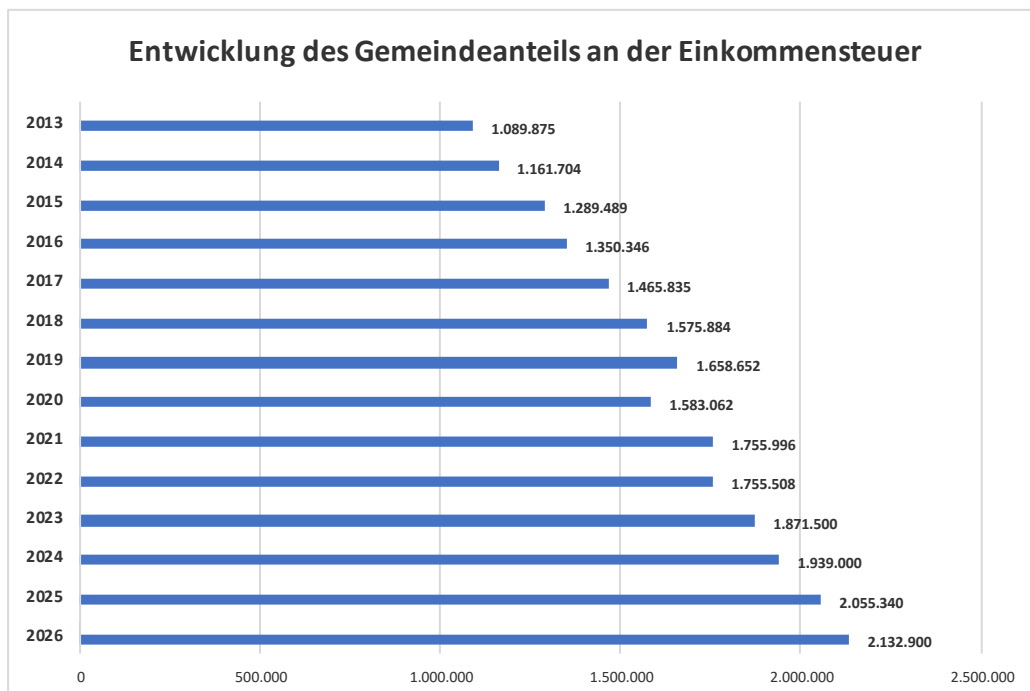


Gegenüber dem Vorjahr werden sich die Schlüsselzuweisungen für dieses Jahr auf 747.476 € erhöhen. Der Anstieg dieser Schlüsselzuweisungen ist auf das Jahr 2024 zurückzuführen.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

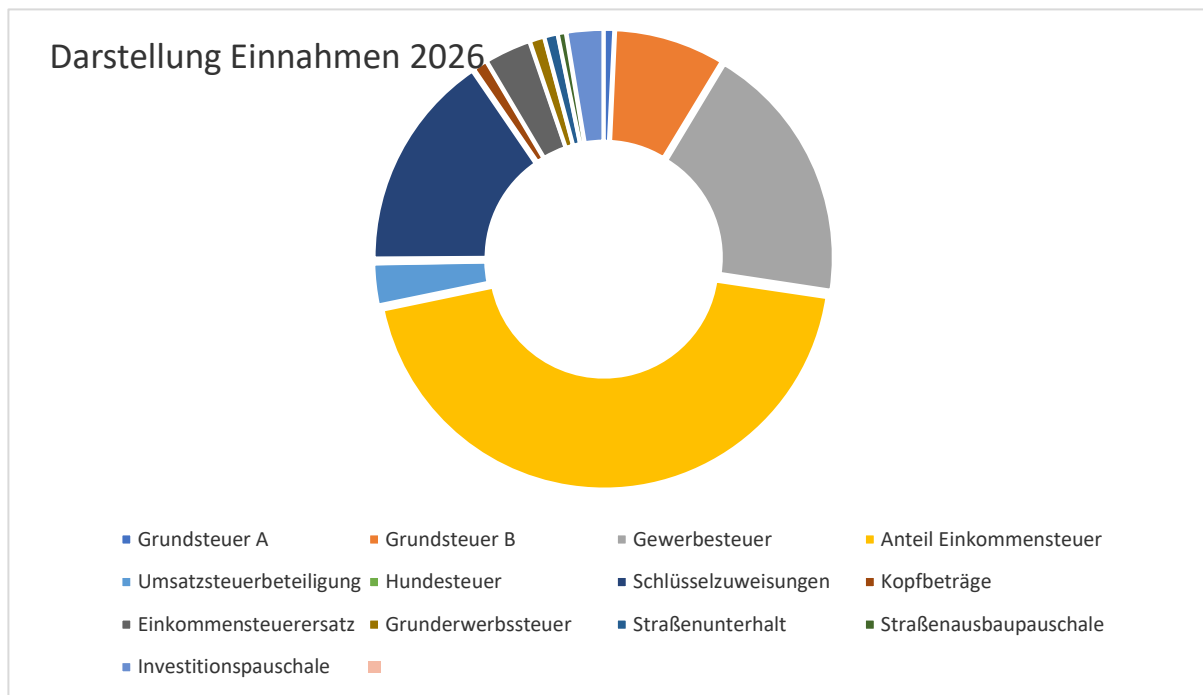


Die Einkommensteueranteile entwickelten sich in den letzten Jahren stetig positiv und werden auch in diesem Haushaltsjahr leicht anwachsen.



Die Zuführung zum Vermögenshaushalt kann nach dem Haushaltsplan rechnerisch in einer Höhe von 409.165 € erwirtschaftet werden und erfolgen.

Eine stabile Zuführung ist angesichts der Tilgungsleistungen erforderlich und in diesem Haushaltsjahr problemlos erreichbar. Um die sogenannte dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht zu gefährden, ist im Jahr 2026 eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 353.000 € notwendig.



Die Anpassungen der Haushaltsansätze erfolgte bei den Einnahmen nach den entsprechenden Vorausbescheiden bzw. den Mitteilungen des Stat. Landesamts (Anteil an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Finanzaufweisungen und Schlüsselzuweisungen).

Eine Gebührenanpassung ist in den Bereichen Kindertagesstätte und Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2026 angedacht.

In der Grundschule wurde zum Schuljahr 2025/2026 die Offene Ganztagschule eingerichtet. Somit erfüllt die Gemeinde Oberndorf den Rechtsanspruch auf einen Ganztagschulplatz, der mit Beschluss vom 5. Mai 2021 bundesweit gesetzlich ist. Danach ist jede Grundschule verpflichtet, spätestens ab dem 01.08.2026 – beginnend und stufenweise aufsteigend mit dem 1. Schuljahrgang – die Schülerinnen und Schüler ganztägig zu unterrichten und zu betreuen. Für die Einrichtung der OGTS erhält die Gemeinde Zuschüsse des Freistaates. An Freitagen wird in der OGTS eine freiwillige zusätzliche, jedoch für Eltern kostenpflichtige Leistung der Gemeinde angeboten, in der Form, dass Schülerinnen und Schüler aller Klassen von Unterrichtsende bis längstens 15:30 Uhr dort betreut werden können. An Freitagen wird eine Betreuungsgebühr von 7,50 €/pro Betreuungsstunde von den Erziehungsberechtigten erhoben. Das eingenommene Mittagessen ist mit einer Gebühr von 4,50 € ebenfalls kostenpflichtig.

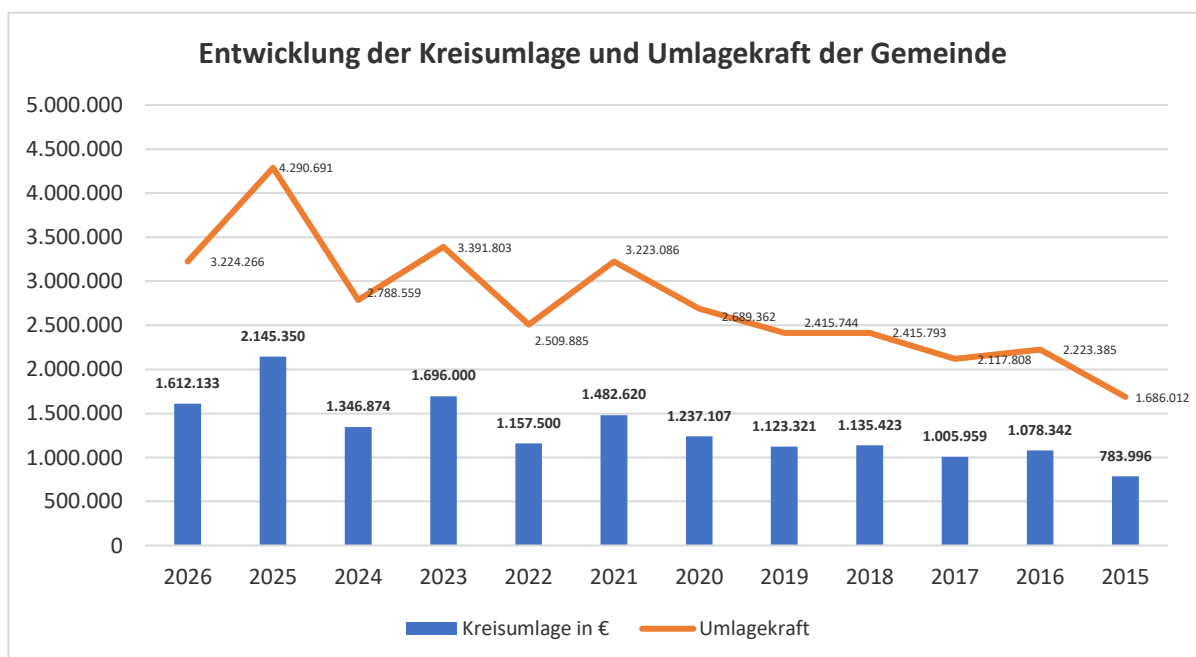
Eine Anpassung von weiteren Beiträgen und Gebühren wird vorerst nicht vorgenommen.

Erfreulicherweise steigen die Miet- und Pachteinahmen aus der Verpachtung von Grundstücken. Durch die energetische Sanierung der Liegenschaft in der Raiffeisenstraße 5 wurden im Erdgeschoss Räume für eine Dermatologische Praxis geschaffen. Im Obergeschoss dieser Liegenschaft soll eine Wohnung entstehen. Durch die Vermietung dieser Räume erhält die Gemeinde erhöhte Mieteinnahmen. Das Entgelt für die Vermietung des Dorfladens soll im Jahr 2026 überprüft und gegebenenfalls verändert werden.

III. b) Ausgaben

Bei den Haushaltsansätzen der Ausgaben erfolgte die Anpassung nach den Tarifabschlüssen (Personalkosten) sowie nach den zu erwartenden Aufwendungen in den jeweiligen Bereichen. Insbesondere die Unterhaltskosten für Gebäude, Grundstücke, unbewegliches Vermögen und Fahrzeuge sind sehr gering angesetzt. Die Bewirtschaftungskosten wurden nach den vorliegenden Zahlen berechnet und das Mindeste kalkuliert. Ein großer Spielraum bei den Ausgaben ist nicht gegeben.

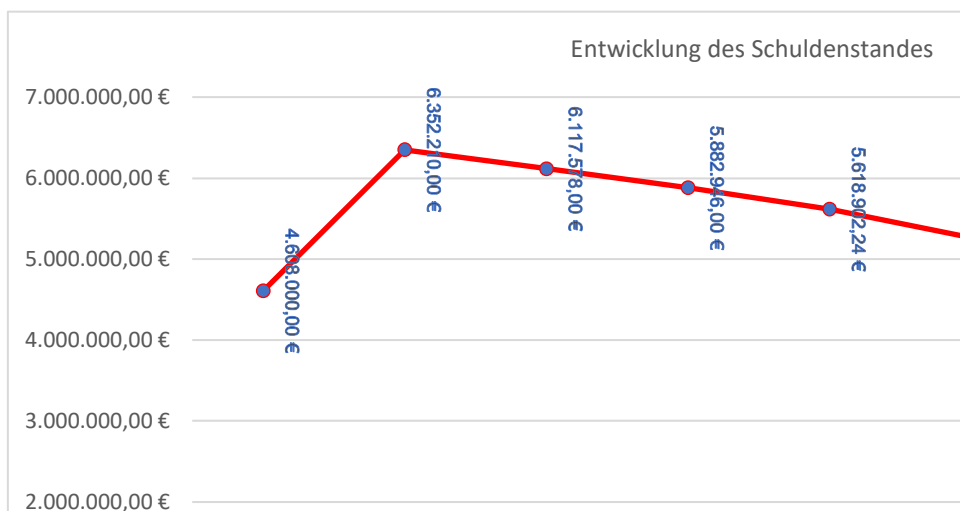
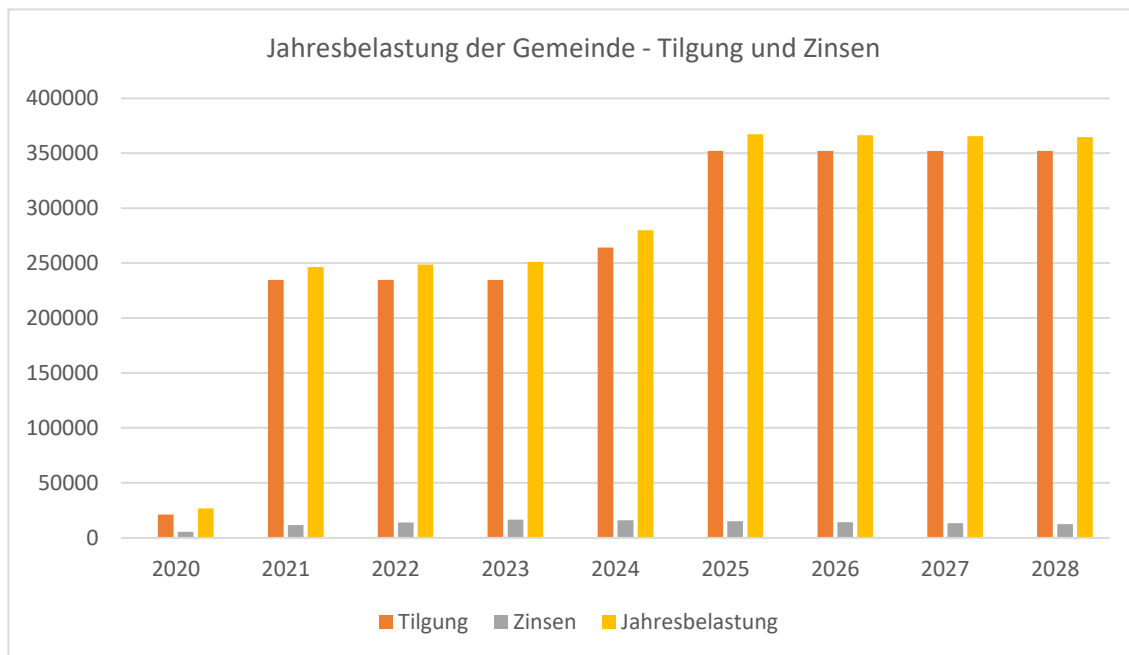
Die Kreisumlage an den Landkreis Donau-Ries wird im Jahr 2026 wieder sinken. Der Kreisumlagesatz liegt bei 50 % und die Kreisumlage berechnet sich aus der Umlagekraft für das Jahr 2026. Es kalkuliert sich eine Kreisumlage in Höhe von 1.612.133 €.



Die Personalkosten wachsen auf 3.109.870 € an. Die Personalausgaben entwickeln sich aufgrund der tariflichen Erhöhungen, Höhergruppierungen und notwendigen Stundenanpassungen.

Die Ausgaben der Bewirtschaftungskosten für die gemeindeeigenen Gebäude sind in Höhe von 295.630 € anzusetzen.

Die Tilgungsleistungen für die aufgenommenen Kredite erreichen im Haushaltsjahr 2026 eine Höhe von 352.300 €. Es muss möglich sein, diesen Betrag über die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zu begleichen. Weitere Kreditaufnahmen sind im Jahr 2026 und den folgenden Jahren nicht geplant und sollten vermieden werden.



IV. Zuführung vom Verwaltungshaushalt - Anmerkungen zu § 3 Satz 2 Nr. 2 KommHV

A) Zuführung im laufenden Jahr 2026

Im Jahr 2026 ist problemlos eine Zuführung zum Vermögenshaushalt zu erwirtschaften. Nach Haushaltsplan ist rechnerisch eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 409.165 € abbildbar.

Eine stabile Zuführung an den Vermögenshaushalt ist aufgrund der Verschuldung erforderlich. Diese Zuführung ist im Jahr 2026 erreicht. Die Einnahmen können und werden sich in den folgenden Jahren ändern. Um die sogenannte dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht zu gefährden, ist im Jahr 2026 eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 352.500 € notwendig. Im Finanzplan ist eine Mindestzuführung von 353.000 € anzustreben.

Entwicklung der Zuführung an den Vermögenshaushalt (in Tausend Euro):

Jahr	Zuführung an VMH	Tilgungsleistungen
Rechnungsergebnis 2020	962	46
Rechnungsergebnis 2021	437	235
Rechnungsergebnis 2022	722	235
Rechnungsergebnis 2023	935	235
Rechnungsergebnis 2024	1.208	264
HH-Ansatz 2025	19	353
HH-Ansatz 2026	409	353

B) Entwicklung der Zuführung in den folgenden Jahren

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt wird in den kommenden Jahren kritisch sein. Zusätzliche Belastungen im Verwaltungshaushalt müssen unbedingt vermieden werden. Es ist zu erwarten, dass die kommenden Zuführungsbeträge als nicht zufriedenstellend anzusehen sind. Auf Dauer ist eine konstante Zuführung nur über eine weitere Einnahmengenerierung und eine genaue Betrachtung jeglicher Ausgaben möglich.

Im Finanzplan sind Zuführungen in folgender Höhe veranschlagt (in Tausend Euro):

Jahr	Zuführung an VMH	Tilgungsleistungen
Finanzplanansatz 2026	409	353
Finanzplanansatz 2027	84	353
Finanzplanansatz 2028	99	353

V. Investitionen - Anmerkungen zu § 3 Satz 2 Nr. 3 KommHV

	Bezeichnung	Betrag
0609.9352	EDV-Anlage – Neuer Server	30.000 €
1311.9350	Feuerwehr Oberndorf – Erwerb von bew. Sachen (Dienstkleidung, Atemschutzkleidung, sonst. Neuanschaffungen)	12.500 €
1400.9350	Katastrophenschutz – Erwerb Notstromaggregate (Leuchtturmprojekt)	6.000 €
1400.9450	Katastrophenschutz – Umrüstung auf digitale Sirenen	14.000 €
2110.9350	Grundschule – Erwerb von bew. Sachen (50 Stühle Aula ca. 2.500 €; Sitzckenmöbel, Beleuchtung Aula, Lautsprecheranlage)	4.000 €
2110.9450	Grundschule – Umbau Werkraum zu Klassenzimmer	4.000 €
2111.9350	Mittagsbetreuung – Erwerb von bew. Sachen (Rollerständler, Stühle für Betreuerinnen, höhenverstellbare Stühle für Kinder, Industriespülmaschine)	5.000 €
2150.9830	Schulverband Investitionsumlage	142.000 €
3700.9880	Kirche St. Nikolaus – Zuschuss für Orgelreparatur	5.000 €
4602.9400	Jugendarbeit – Errichtung von Jugendräumen	20.000 €
4641.9350	Kindergarten Eggelstetten – Erwerb von bew. Sachen – Backofen und Herd Küche, mobile Klimageräte für Schlafräume, Outdoormöbel	7.000 €
4641.9450	Kindergarten Eggelstetten – Gartenanlage Terrasse und Blockhütte	25.000 €
4642.9355	Kindergarten Oberndorf – Industriespülmaschine für Küche	7.500 €
4642.9450	Kindergarten Oberndorf – Enthärtungsanlage	5.000 €
5700.9400	Hallenbad – Kommunale Zusammenarbeit	50.000 €
6300.9321	Grunderwerb – Gemeindeverbindungsstraße Flein	75.000 €
6300.9350	Bohrer Feldgeschworene	5.000 €
6300.9500	Tiefbaumaßnahme – Restkosten Dorfstraße LRA	100.000 €
6701.9600	Straßenbeleuchtung	20.000 €
6752.9350	Winterdienst – Salzstreuer	12.000 €
7000.9350	Abwasserbeseitigung – Erwerb bew. Sachen Anlagevermögen	5.000 €
7000.9450	Erweiterung Vakuumleitung und Vakuumstation	300.000 €
7000.9500	Tiefbaumaßnahme Kanal	50.000 €
7501.9450	Friedhof Oberndorf – Erweiterung Urnenstelen	10.000 €
7501.9500	Friedhof Oberndorf – Fundamente, Urnengrabauflösung, Flüchtlingsgrab	5.000 €
7710.9350	Bauhof – Frontmulcher, Ford Pritsche als Fahrzeugersatz	40.000 €
7710.9450	Bauhof- Aufbau Halle (Empore)	20.000 €
8160.9591	Kommunale Wärmeplanung – Planungskosten	33.500 €
8180.9500	Ausbau Glasfaser Plus	1.500.000 €
8800.9320	Erwerb von Grundstücken	500.000 €
8801.9450	Raiffeisenbankgebäude – Umbau in Arztpraxis	550.000 €
	Baunebenkosten	131.000 €
	Tilgungsleistungen	352.500 €

Gepante Einnahmen im Vermögenshaushalt:

Veräußerung von Grundstücken	85.000 €
Investitionszuweisung Land – Umrüstung Sirenen	8.750 €
Beiträge	65.000 €
Konnexitätszahlung KWP	20.500 €
Straßenausbaupauschale	27.500 €
Städtebauförderung für Umbau Gebäude Raiffeisenstr.5	60.000 €
KFW-Zuschuss Umbau Liegenschaft Raiffeisenstr. 5	117.000 €
Investitionspauschale	126.500 €
Bezuschussung Glasfaser Plus	1.350.000 €

Im Finanzplan sind folgende Investitionen geplant:

- OGTS – Parkplätze	40.000 €
- Zuschuss Schulverband Asbach-Bäumenheim für die Schulsanierung (2027 – 2029, anschließend weitere Kosten)	435.000 €
- Erwerb unbebauter Grundstücke (Bauplätze) jährlich	500.000 €
- Tiefbaumaßnahmen Straße inkl. Nebenkosten; OV Flein BA IV (förderfähig)	1.300.000 €
- Dorfladen (restliche Maßnahmen auf Jahre verteilt)	35.000 €
- Gasthaus „Zur Krone“ und Saal, Renovierung, bzw. Neubau	8.000.000 €
- Straßensanierung in Folge GEP auf ca. 20 Jahre (6,0 Mio)	6.000.000 €
- Integrales Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement (förderfähig RZWAs)	120.000 €
- Umsetzung Generalentwässerungsplan (GEP) auf ca. 20 Jahre (Kanal)	1.750.000 €
- Bau Hallenbad Asbach-Bäumenheim-Beteiligung	975.000 €
- Vereinsheim Eggelstetten – Dachsanierung	100.000 €
- Nahwärmenetz mit Kommunalen Wärmeplanung	2.700.000 €
- Ausbau Schützenstraße, Oberndorf	50.000 €
- Ausbau Heideweg, Eggelstetten	120.000 €
- Ausbau Römerstraße mit Radweg (förderfähig)	
- Ausbau Dorfstraße mit Radweg (förderfähig)	

VI. Entwicklung der Rücklagen - Anmerkungen zu § 3 Satz 2 Nr. 4 KommHV

Im Haushaltsjahr 2022 wurde die Rücklage erstmalig aus den tatsächlich vorhandenen Kontenständen der Gemeinde ermittelt.

Dies wird im Haushaltsjahr 2026 so weitergeführt. Die Rücklagen setzen sich zum 01.01.2026 folgendermaßen zusammen:

Raiffeisen-Volksbank VR-Business	232.668,67 €
Raiffeisen-Volksbank Termineinlage	1.351.708,75 €
Raiffeisen-Volksbank Geschäftsguthaben	200,00 €
+ Sparkasse Girokonto	1.026.992,49 €
Gesamt	2.611.569,91 €
+ Bausparer LBS	222.567,84 €
Allgemeine Rücklagen	2.834.137,75 €

Stand zu Beginn des Jahres lt. Bank- auszug		Zuführungen (+) / Entnahmen (-)				Stand am Ende des Jahres
		Haushalts- plan	Finanzplan			
Jahr	€	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €	€
2026	2.834.137	- 1.813.335				1.020.802
2027			-2.600.073			
2028				-2.963.412		
2029					-3.670.619	

Nach der Investitions- und Finanzplanung der kommenden drei Jahre würde sich der Rücklagenbestand deutlich verringern. Es muss vorsichtig und risikoarm agiert und die Haushaltswirtschaft und finanzielle Lage der Kommune genau betrachtet und bedacht werden. So wäre der Finanzplan nicht umzusetzen, da dies bedeuten würde, dass sich die Gemeinde neu verschulden müsste, wovon aus Sicht der Kämmerei dringendst abgeraten wird.

Mindestrücklage:

Haushaltsjahr	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes €
2025 (HH)	7.034.082
2024 (RE)	7.357.899
2023 (RE)	7.067.799
2022 (RE)	5.534.300
Summe:	26.994.080
Durchschnittsjahr	6.748.520
davon 1 v.H. (Mindestrücklage)	67.485

Die Mindestrücklage war immer vorhanden.

Sonderrücklage:

Die Gemeinde verfügt über eine Sonderrücklage für die Abschreibung aus zuwendungsfinanziertem Vermögen der Abwasserbeseitigung (WBZV) in Höhe von 204.043,50 €. Diese Sonderrücklage bleibt im Haushaltsjahr 2026 unberührt.

VII. Zusammenfassung und Ausblick:

Kommunen tragen enorme finanzielle Lasten. Dort, wo der direkte Kontakt zu Bürgerinnen und Bürger besteht, haben die Verwaltungsentscheidungen unmittelbare Auswirkung auf die Wahrnehmung von funktionierender Demokratie. Und mit Verlaub formuliert – die Entlastung der Gemeinden geht anders. Die Zeiten haben sich geändert und die Funktionsfähigkeit der Gemeinde sollte absolute Priorität haben. Die Kommunen müssen für Zivil- und Katastrophenschutz sorgen, diese Aufgabe kann nicht verschoben werden und wird durch die Umrüstung der BOS-Sirenensteuerung, die Beschaffung von Notstromaggregaten für das „Leuchtturmprojekt“ sowie die Erstellung eines integralen Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement unmittelbar von der Gemeinde Oberndorf angegangen. Die Gemeinde ist verpflichtet den Anspruch auf die Ganztagsbetreuung umzusetzen, der Anspruch besteht, dennoch müssen wir uns um die Finanzierung sorgen, da durch die Förderung nur ein Bruchteil der Personalausgaben gedeckt ist und auch weitere Verwaltungs- und Betriebskosten anfallen. Die Planung der Kommunalen Wärmeplanung ist im Laufen – ein vielleicht entstehendes Nahwärmenetz für die Bürgerinnen und Bürger stellt die Gemeinde unter erhebliche finanzielle Herausforderungen und Verpflichtungen.

Die dennoch stabile finanzielle Situation für das Jahr 2026 wurde in den Haushaltsplanungen des Vorjahres 2025 bereits vorhergesehen aber die Rücklagen der Gemeinde sinken kontinuierlich.

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes ist im Vergleich zum Vorjahr konstant. Die Einnahmen 2026 sind durch die vermehrten Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr höher und stabil. Durch die Grundsteuerreform 2025 konnte ein angemessener Zuwachs der Grundsteuer generiert werden. Alle weiteren Einnahmen verlaufen weitgehend stetig zum Vorjahr bzw. steigen sukzessive an.

Diesen Einnahmen stehen tendenziell hohe Ausgaben, vor allem die Kreisumlage und Personalkosten, gegenüber. Kommunen sind geprägt von einem hohen Personalbedarf. Der Personalschlüssel der Gemeinde Oberndorf entspricht jeder vergleichbaren anderen Kommune und ist auch nach Feststellung der überörtlichen Rechnungsprüfung bei weitem nicht überdimensioniert. Dieses Personal muss und soll gut bezahlt werden. Durch die letzte Tarifierhöhung im Jahr 2025 ist dies gewährleistet, aber auch eine Belastung für die Gemeinde. Weiter kommen auf konsumtiver Seite hinzu - der Aufwand in der Kinderbetreuung und Offenen Ganztagschule, der Unterhalt und die Bewirtschaftungskosten, der laufende Verbrauch und Betrieb aller Einrichtungen. Trotz allem ist in diesem Jahr der Ausgleich des Verwaltungshaushalts und eine entsprechende nötige Zuführung zum Vermögenshaushalt problemlos zu erreichen.

Die kommenden Jahre werden sich ähnlich einpendeln. Die Umlagekraft wird aufgrund der derzeitigen Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen eher nicht steigen.

Die Kreisumlage berechnet sich aus der Umlagekraft und wird sich entsprechend anpassen und stabilisieren. Als Folge daraus ergibt sich für die Gemeinde einen beständigen finanziellen Spielraum. Die Entwicklung der Gewerbesteuer für das Jahr 2027 wird nochmals positiv eingeschätzt, kann aber zum heutigen Zeitpunkt nicht vorhergesehen werden.

Die Tilgungsleistungen für bestehende Kredite verlaufen die nächsten Jahre gleichbleibend bei 353.000 €. Die Höhe dieser Abzahlung sollte die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt sein.

Dennoch ist aus Sicht der Verwaltung somit nochmals notwendig, sämtliche mögliche Einnahmen zu generieren und hohe Defizite der verschiedenen Einrichtungen zu vermeiden. Aus diesem Grund steht für das Jahr 2026 eine weitere Erhöhung der Gebühr für die Benutzung der Kindertagesstätten an.

Besonders im Bereich der Gewerbesteuer ist jederzeit wieder mit Einbrüchen zu rechnen. Unter der Voraussetzung einer verstärkten Ausgaben-Disziplin, Kostenkontrolle und Einnahmenüberwachung sowie einer im Bedarfsfalle zeitnahen „Gegensteuerung“ ist verstärkt auf die Erfüllung von Pflichtaufgaben zu achten und eine Entlastung des Verwaltungshaushaltes anzustreben. Eine weitere Kreditaufnahme ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, dafür muss sich eine überdurchschnittliche und konstante Zuführung zum Vermögenshaushalt erwirtschaften. Eine massive Erhöhung der Schuldendienstbelastungen ist letztlich nur durch Ausgabenkürzungen und Einnahmensteigerungen im Verwaltungshaushalt auszugleichen und hierbei ist kurz- bis mittelfristig hauptsächlich an Kürzungen im Ausgabenbereich zu denken, das sich in der Praxis als schwierig gestaltet. Kreditaufnahmen sind derzeit zu verhindern, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde darf weder eingeschränkt noch in „Gefahr“ gebracht werden.

Ein weiterer positiver Meilenstein ist die Aufnahme der Gemeinde Oberndorf in das Städtebauförderprogramm. Als erster Schritt ist die Erstellung eines ISEK (integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) mit vorbereitenden Untersuchungen (VU) in Höhe von 62.500 €

verteilt auf die Jahre 2025 und 2026 geplant. Die Leistung wird aus Fördermitteln des bayerischen Städtebauförderprogramms unterstützt.

Auch in diesem Jahr sind Investitionen, wie zum Beispiel für den Katastrophenschutz die Umrüstung der BOS-Sirenensteuerung und Notstromaggregate, Server für die EDV, Errichtung von Räumlichkeiten für die Jugend, die Fertigstellung der Vakuumentleitungserweiterung in Eggelstetten, der Umbau des Gebäudes in der Raiffeisenstraße, Beschaffung eines Frontmulchers und Fahrzeugersatz für den gemeindlichen Bauhof, Tiefbaumaßnahmen und Erwerb von Grundstücken und weitere Maßnahmen (siehe Aufstellung) geplant. Der Ausbau des Hochgeschwindigkeitsnetzes (Glasfaser-Plus) wird in den Jahren 2025 und 2026 in Höhe von 2.997.000 € durchgeführt, davon sind 90 % förderfähig und bewilligt.

Als Mitglied des Schulzweckverbandes ist der Neubau der Grund- und Mittelschule in Asbach-Bäumenheim in Form einer Schulverbandsumlage für Investitionen im Jahr 2026 in Höhe von ca. 142.000 € mitzufinanzieren.

Im Bereich des Neubaus Hallenbad Asbach-Bäumenheim findet nach Beschluss des Gemeinderates eine kommunale Zusammenarbeit mit einem fixierten Investitionsbetrag der Gemeinde statt, deshalb sind für das Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von 50.000 € dafür eingestellt. Die Investitionsbeteiligung der Gemeinde Oberndorf liegt bei gesamten 975.000 €. Auf eine Neu-Verschuldung wird dieses Jahr verzichtet. Der restliche Fehlbetrag von über 1.813 T. Euro soll der allgemeinen Rücklage entnommen werden.

Ein erfreulicher Fortschritt und möglicher Wendepunkt ist die Finanzzuweisung aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes in Form kommunaler Investitionsbudgets (nach Art. 12a Abs. 2 bis 4 BayFAG) in einer festgesetzten Höhe von 360.231 € für die Gemeinde Oberndorf. Diese Mittel können zur freien Verfügung für Investitionsmaßnahmen eingesetzt werden und müssen spätestens bis zum 31.12.2032 abgerufen werden.

Unser Haushalt 2026 steht für Kontinuität, Verlässlichkeit und verantwortungsvolle Finanzpolitik. Gleichzeitig zeigt er, dass wir unsere Gemeinde mit Augenmaß dynamisch weiterentwickeln und wichtige Zukunftsinvestitionen ermöglichen.

Wir investieren gezielt, wir investieren nachhaltig und wir investieren mit klarem Blick auf die Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger.

Mittel- bis langfristig ist die zurückhaltende und gezielte Investition und eine verbesserte Einnahmensituation der einzige Weg, um den Haushaltsausgleich auch weiterhin sicherzustellen. Ebenfalls darf der Verwaltungshaushalt nicht mehr belastet werden.

Mit den angenommenen Steuereinnahmen erscheint dies aus heutiger Sicht möglich. Jedoch unterliegt die Gewerbesteuer großen Schwankungen und größere Einbrüche sind vom Haushalt der Gemeinde nurmehr schwer zu verkraften, da eine notwendige Zuführung zum Tilgen der Verbindlichkeiten ausbleibt.

VIII. Kassenlage im Vorjahr - Anmerkungen zu § 3 Satz 2 Nr. 5 KommHV

Die Kassenlage war stets geordnet. Ein Kassenkredit musste im Haushaltsjahr 2025 nicht in Anspruch genommen werden.

Oberndorf a. Lech, 12.06.2025

Franz Moll
1. Bürgermeister

Carolin Schwartz
Kämmerin